

KAIS. u. KÖN.
HOFLIEFERANT.HERZOGL. SÄCHS.
HOFLIEFERANT
GEGRÜNDET
1852

BEHÖRDLICH CONCESSIONIRTE

FABRIK

FÜR GAS, WASSER u. SANITÄTS-ANLAGEN,

einfach u. doppeltwirkende

PUMPEN

für Hochdruck mit Hand, Göpel, Gas- oder
Dampfbetrieb,

JAUCHEPUMPEN,

Hydraul. Präcisions-Widder,

Gartenbewässerungen.

NUR EIGENE ERZEUGNISSE

solideste Ausführungen.

PREISLISTEN u.

KOSTENVORANSCHLÄGE

GRATIS.

Heinrich Enders

Wien, am 9. Oktober 1918

IV. MARGARETHENSTRASSE N° 29

TELEFON 7877

An die hochverehrliche

P.T.K.u.K.SCHLOSSVERWALTUNG BELVEDERE,

Wien XVI.

Rennweg No. 6.

Im Nachstehenden erlaube ich mir

Euer Hochwolgeboren mitzuthéilen, dass ich seitens der Firma k.k. Hofbaumeister S a u e r beauftragt wurde die von mir gelieferte Küchen-Abwaschvorrichtung, bei welcher sich angeblich Mängel zeigen, zu untersuchen und in Stand zu setzen.

Bei der mit Heutigem vorgenommenen Untersuchung, welche ich selbst vornahm wurde nun konstatiert, dass der Sand- und Fettfänger der Küchenabwaschvorrichtung zeitweise überläuft. Dieser Übelstand wird hauptsächlich dadurch hervorgerufen, dass der Sandfänger zu wenig gereinigt wird. Ich habe in diesem Ablaufkasten Reste von Gegenständen vorgefunden, welche ein Verstopfen der Leitung sehr leicht bewerkstelligen.

Bei dieser Gelegenheit habe ich auch den Warmwasserapparat besichtigt und gesehen, dass derselbe durch Überheizen beschädigt ist. Ich habe diesbezüglich Erkundigungen einge-

maße

504/1918

zogen und wurde mir die Erklärung gegeben, dass die Waschfrauen, welche seinerzeit die Reinigung der Räume besorgten, diesen Apparat zur Warmwasserbereitung benützten.

Durch unvorsichtiges Behandeln eines solchen Apparates kann, wie wohl leicht erklärlich, eine Beschädigung desselben stattfinden, und zwar ist in diesem Falle der innere Kessel des Apparates durch Überheizen geschmolzen. Die im Kessel entstandene Undichtheit ist wohl derzeit geringfügig, dürfte sich aber bei längerem Gebrauch vergrößern und wäre daher eine Reparatur dieses Apparates notwendig. Die Kosten dieser Reparatur können erst dann bekanntgegeben werden wenn der Apparat in der Fabrik zerlegt wird und man genauen Einblick erhält, was eigentlich durch dieses Überheizen beschädigt worden ist.

Ich ersuche um gefl. Bekanntgabe ob diese Reparatur, welche durch Unvorsichtigkeit in der Behandlung notwendig wurde, vorgenommen werden soll und zeichne in Erwartung Ihrer diesbezüglichen Rückäußerung

hochachtungsvoll

ergebenst

Heinr. Ender

K. und k. Schlossverwaltung

im Biedersee

Wien, am 15. Oktober 18

Blau...
Prof. Dr. ...
504

23
10
Schreiben, vom 22/10 1918

In Anerkennung der außer
gewöhnlichen Zutriff...
Lieber Herr für die Firma Hofmann
meister Julius Säuer im König-Luzern

Wasser - Trankt die hohe Zehntracht
galienförmige Schilfrindstücken traßen
sich die beste Jst. d. mit gutem Wasser, daß
sich hier an der Hand gelassen hat, daß der
Prüfung des Saures die Wirkung die wirksamste
die die Wirkung der Saure zu Teil sind.

Es ist von dieser Wasser apparat an beifolgt,
ist es so. mich bekaunt daß die mit
der Prüfung in den Händen der
besten Traktat beibringen können
sich die Wirkung der Schilfrindstücke
mit dem beifolgt, es ist auf beifolgt
haben. In dem Fall ist es anzuwenden
genau, wenn die Wirkung der Saure
genau ist die Wirkung der Saure
so. In dem Fall ist es anzuwenden,
damit die Saure auf die Wirkung der Saure
gelassen werden.

unqualige Messing

Sie sind mir immer, die von Ihnen
gelieferten Schilfrindstücke müssen von dem
in Klaglosen Zustande übergeben werden.
In dem Fall ist es anzuwenden, wenn die
Wirkung der Saure auf die Wirkung der Saure
gelassen werden.

Personen

Die Wirkung der Saure ist die Wirkung der Saure
gelassen werden. In dem Fall ist es anzuwenden,
damit die Saure auf die Wirkung der Saure
gelassen werden.

Alte

ROYAUME DE BELGIQUE



ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

ROYAUME DE BELGIQUE

